



Motorradreifen

Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach

Telefon +49 561 1938 01, Email service.motorrad@continental.de

UNBEDINGTLICHEIT DER GENEHMIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRZEUGEN

0668

17.04.2012

Seite: 1 von 1

Demoverversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|---|--|
| Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): e4*2002/24*1912*** | | Fabrikname (Hersteller): Honda | | Handelsbezeichnung: CB 1000 R / ABS | | Typ: SC60, ab Modell 2009 | |
| Felge vorne: Nur original Serienfelge 3,50x17 | | Luftdruck vorne (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 bar | | Felge hinten: Nur original Serienfelge 5,50x17 | | Luftdruck hinten (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,9 bar | |
| Bereifung vorne | | | | Bereifung hinten | | | |
| 120/70ZR17 M/C (58W) TL ¹⁾ | | | | 180/55ZR17 M/C (73W) TL ¹⁾ | | | |
| ContiRaceAttack Comp.Endurance | | | | ContiRaceAttack Comp.Endurance | | | |
| ContiRoadAttack 2 | | | | ContiRoadAttack 2 H | | | |
| ContiSportAttack 2 | | | | ContiSportAttack 2 | | | |
| Bereifung vorne | | | | Bereifung hinten | | | |
| 120/70ZR17 M/C 58W TL ²⁾ | | | | 180/55ZR17 M/C 73W TL ²⁾ | | | |
| ContiTrailAttack | | | | ContiTrailAttack | | | |
| Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | |
| Art der Auflagen: | | | | | | | |

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

mopedreifen.de

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung zur Umrüstung setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Ralph Viering

Reifenuntersuchung Motorrad

Marco Zahn

Reifenuntersuchung Motorrad

Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.